

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Planfeststellung gemäß §§ 28 ff des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), Art. 72 ff des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG), § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Art. 69 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und Art. 6 Abs. 6, Art. 7 Abs. 5, Art. 8 Abs. 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 von Haunstetten nach Königsbrunn im Rahmen der Mobilitätsdrehscheibe Augsburg – MDA
Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 6. November 2018
Erörterungstermin im Rahmen des Anhörungsverfahrens 165

Bekanntmachungen der regionalen Planungsverbände

Regionaler Planungsverband Augsburg
Bekanntmachung Sitzung des Planungsausschusses 166

Bekanntmachungen anderer Behörden

Krankenhauszweckverband Augsburg
Satzung über die Auflösung des Kommunalunternehmens „Klinikum Augsburg“ – Auflösungssatzung – 166

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 167

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Planfeststellung gemäß §§ 28 ff des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), Art. 72 ff des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG), § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Art. 69 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und Art. 6 Abs. 6, Art. 7 Abs. 5, Art. 8 Abs. 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 von Haunstetten nach Königsbrunn im Rahmen der Mobilitätsdrehscheibe Augsburg – MDA

**Bekanntmachung der
Regierung von Schwaben
vom 6. November 2018**

**Erörterungstermin im Rahmen des
Anhörungsverfahrens**

Die zu dem oben genannten Vorhaben erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der beteiligten Behörden werden von der Regierung von Schwaben in einem Erörterungstermin behandelt.

Der Erörterungstermin findet statt am

Donnerstag, den 15. November 2018

ab 09.00 Uhr im

**Tagungsraum des Betriebshofs der
Stadtwerke Augsburg Verkehrs GmbH
Baumgartner Straße 11
in 86161 Augsburg.**

Bei Bedarf wird der Erörterungstermin am **Freitag, den 16. November 2018** fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt an dem Erörterungstermin ist jeder vom Plan Betroffene und alle, die wirksam Einwendungen erhoben haben (Einwendungsführer) sowie deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte.

Teilnehmer am Erörterungstermin werden gebeten, sich am Einlass durch Vorlage eines Personaldokumentes (Personalausweis oder Reisepass) auszuweisen. Bevollmächtigte und Vertreter von Einwendungsführern haben ihre Vertretungs-

berechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen.

Hinweis:

Im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018 möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Ihre persönlichen Daten für die rechtmäßige Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens, insbesondere des Erörterungstermins, gespeichert und verarbeitet werden.

Für die Erörterung der wirksam erhobenen Einwendungen ist eine Tagesordnung mit folgendem Ablauf vorgesehen:

- I. Begrüßung – Regularien
- II. Darstellung des Vorhabens durch die Stadtwerke Augsburg
- III. Erörterung Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange
- IV. Einwendungen Privater
- V. Sonstiges

Die Tagesordnung ist unverbindlich. Aus der Tagesordnung kann nicht abgeleitet werden, zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Tagesordnungspunkte Gegenstand der Erörterung werden. Sobald einer der genannten Tagesordnungspunkte

abschließend erörtert worden ist, besteht seitens der Einwendungsführer kein Anspruch mehr auf weitere bzw. erneute diesbezügliche Erörterung.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die wirksam erhobenen Einwendungen der Einwendungsführer werden im weiteren Verfahren auch dann im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn diese nicht an dem Termin teilnehmen.

Ein Anspruch auf Erstattung von Kosten und Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten oder Vertreter, entsteht durch die Teilnahme am Erörterungstermin nicht.

Augsburg, den 6. November 2018
Regierung von Schwaben

Beck
Abteilungsleiterin

RABl. Schw. 2018 S. 165

Bekanntmachungen der regionalen Planungsverbände

Regionaler Planungsverband Augsburg

Bekanntmachung Sitzung des Planungsausschusses

Am Mittwoch, den 21. November 2018 (9.00 Uhr), findet die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des RPV Augsburg im kleinen Sitzungssaal (Zi. 221) des Landratsamtes Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg statt.

Tagesordnung

1. Grundlagen der Regionalplanung
2. Fortschreibung des Zieles B IV 3.1.3 „Abweichungen von den Nutzungsbeschränkungen“ im Teilfachkapitel B IV 3.1 „Lärmschutzbe-

reich zur Lenkung der Bauleitplanung im Bereich des militärischen Flugplatzes Lechfeld“ - Beschlussfassung zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens -

3. Haushalt 2019
- Beschlussvorschlag
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Abfragen

Augsburg, den 19. Oktober 2018
Regionaler Planungsverband Augsburg

Erhard Friegel
Verbandsvorsitzender und Bürgermeister

RABl. Schw. 2018 S. 166

Bekanntmachungen anderer Behörden

Krankenhauszweckverband Augsburg

Satzung über die Auflösung des Kommunalunternehmens „Klinikum Augsburg“ – Auflösungssatzung –

Auf Grund von Art. 23 Abs. 1 der Gemeindeordnung – GO – (BayRS 2020 – 1-1-I, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2018, GVBl. S. 260), Art. 89 Abs. 1 Satz 1 GO in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – KommZG – (BayRS 2020 – 6-1-I, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018, GVBl. S. 145) erlässt der

Krankenhauszweckverband Augsburg (KZVA)
folgende Satzung:

§ 1 Auflösung

Das Kommunalunternehmen ist aufgelöst. Der Krankenhauszweckverband Augsburg wird die Löschung im Handelsregister veranlassen.

§ 2 Übergang der Rechte und Pflichten

- (1) Die Rechte und Pflichten des Kommunalunternehmens gehen nach Art. 15 a Abs. 1 BayUniKlinG in der Fassung vom 01.08.2018 auf das Klinikum der Universität Augsburg (Universitätsklinikum Augsburg) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in Trägerschaft des Freistaates Bayern über (Gesamtrechtsnachfolge).
- (2) Abweichend hiervon gehen die Rechte und Pflichten aus den förderrechtlichen Rechtsbeziehungen auf den Krankenhauszweckverband Augsburg über.

§ 3 Übergang der Rechte am Stammkapital

Die Rechte am Stammkapital des Kommunalunternehmens gehen von dem Krankenhauszweckverband Augsburg auf den Freistaat Bayern über.

§ 4 Organmitglieder

Die Bestellung der Organmitglieder ist mit der Auflösung des Kommunalunternehmens beendet.

§ 5 Arbeitsverhältnisse

Die Arbeitsverträge zwischen dem Kommunalunternehmen und der Belegschaft des Klinikums gehen nach Art. 15 a Abs. 1 BayUniKlinG in der Fassung vom 01.08.2018 auf das Universitätsklinikum Augsburg über.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft; gleichzeitig tritt die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen in der Fassung vom 22.09.2017 außer Kraft.

Augsburg, den 21. September 2018
Krankenhauszweckverband Augsburg

Martin Sailer
Landrat und Verbandsvorsitzender

RABl. Schw. 2018 S. 166

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Prandl/Zimmermann:

Kommunalrecht in Bayern

Kommentar zur Gemeinde-, Verwaltungsgemeinschafts-, Landkreis- und Bezirksrecht, Kommunale Zusammenarbeit, Kommunales Wahlrecht, Kommunales Haushalts- und Unternehmensrecht 133. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: 1. April 2018, 108,65 €
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Diese Lieferung bringt die Änderungen der Gemeindeordnung durch das Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze und beginnt mit der Überarbeitung der Erläuterungen zu den betroffenen Vorschriften.

Pangerl, Maximilian:

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

189. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: 1. Mai 2018; 101,37 €
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Die aktuellen Fassungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und der Ausführungsverordnung dazu sind in dieser Lieferung enthalten. Zudem werden das BayEUG, die BaySchO und die FakO auf den ab 01.08. geltenden neuesten Stand gebracht. Ein grundlegendes KMS zu den schwierigen Abgrenzungsfragen bei Zuwendungen an Schulen und eine Regelung zum Antragsruhestand sind auch enthalten.

Leonhardt, Paul:

Jagdrecht

Bundesjagdgesetz Bayerisches Jagdgesetz Ergänzende Bestimmungen
Kommentar

87. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: Mai 2018; 120,94 €
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Diese Lieferung enthält vor allem der Überarbeitung der Vorbemerkung zum Waffenrecht wie auch der Anpassung der unter den Kennzahlen 36.01 und 36.02 abgedruckten Vorschriften des WaffG und der WaffV, die mit dem in Kraft getretenen Zweiten Gesetz zur Änderung des WaffG und weiterer Vorschriften zahlreiche Änderungen erfahren haben. Außerdem berücksichtigt die Lieferung die Änderungen, die einerseits das Gesetz vom 08.09.2017 für das Bundesjagdgesetz, andererseits Art. 2 der VO vom 07.03.2018 für die Jagdzeitenverordnung des Bundes gebracht haben.

Kempf, Peter:

Die Gymnasien in Bayern

Schulordnungsrecht, Lehrpläne und Unterricht, Dienstrecht, Ausbildung, Schulberatung

121. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: 27. März 2018; 93,90 €
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Zahlreiche Aktualisierungen bestehender Rechtsvorschriften sind in dieser Lieferung enthalten. Hierzu gehören insbesondere die Bayerische Schulordnung, das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz einschl. Ausführungsverordnung sowie die Urlaubs- und Mutterschutzverordnung.

Graß/Duhnkrack:

Umweltrecht in Bayern

Ergänzende Vorschriftensammlung zum Schutz der Umwelt mit erläuternden Hinweisen: Natur und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Immis-

sionsschutz, Abfallbeseitigung, Bodenschutz, Ordnungsrecht

176. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: Juni 2018; 189,84 €
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Diese Lieferung enthält u.a. Aktualisierungen der Bekanntgabeverordnung, der Verordnung zur Anrechnung von strombasisarten Kraftstoffen und mitverarbeiteter biogenen Öfen auf die Treibhausgasquote, der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminde- rung bei Kraftstoffen, der Verordnung über Verdunstungskühlanlagen.

Schenk, Dieter:

Abgabenrecht in Bayern

Steuern, Gebühren und Beiträge
Loseblattsammlung mit Erläuterungen

99. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: 1. Juni 2018; 106,52 €
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Diese Lieferung enthält eine Rechtsänderung zum UStG sowie die Änderung des Anwendungserlasses zur AO. Hier wurden die Neuregelungen, die sich durch die Anpassung an die Datenschutz- Grundverordnung und die datenschutzrechtliche Neuregelungen mit Wirkung ab 25.05.2018, insbesondere bei § 30 AO berücksichtigt.

RABl. Schw. 2018 S. 167